

Vertragsbedingungen für die Vermietung des Freizeitgeländes Dürrwiesen des CVJM Haubersbronn



1. Mietgebühren

Mietgebühren pro Tag bzw. Nacht:

Sportplatz mit Grillstelle und WC: **60,00 €**

Sportplatz mit Freizeithaus: **130,00 €**

Die Gebühren gelten inkl. Wasser und Strom.

Platz und Haus werden zwischen den Herbst- und Osterferien nicht vermietet.

2. Terminanfragen und -zusagen

- Belegungsanfragen sind per E-Mail an **platz@cvjm-haubersbronn.de** zu richten. Es sind Name, Vorname, ggf. ein Gruppenname, Anschrift, Telefon und E-Mail der verantwortlichen Person anzugeben, diese muss voll geschäftsfähig sein.
- Grundsätzlich gilt: Vereinseigene Gruppen und Veranstaltungen haben Vorrang. Daher werden Terminzusagen erst ab dem 15.1. eines Jahres versendet.
- Ein Mietvertrag dadurch zustande, dass der CVJM den angefragten Termin zusagt UND der Mieter eine innerhalb von 14 Tagen nach der Zusage eine Anzahlung von 50 EUR überweist.
- Bei einer Absage des Termins durch den Mieter weniger als vier Wochen vor dem Termin wird die Anzahlung nur zur Hälfte zurückerstattet.
- Bis zur Schlüsselübergabe muss der Mieter die restliche Mietgebühr überwiesen haben.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt kurz vor dem Mietzeitraum. Hierfür schlägt der CVJM einen Termin vor.
- Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautions in Höhe von 50 EUR in bar zu hinterlegen. Sie wird bei Schlüsselerückgabe erstattet, sofern der Platz in einem ordentlichen Zustand verlassen wurde.
- Ein Mietvertrag, der zur Durchführung von politischen oder kommerziellen Veranstaltungen berechtigt, kommt ohne weitere Absprachen mit dem CVJM nicht zustande.
- Der CVJM behält sich vor, den Platz nicht zu vermieten, wenn massive Ruhestörungen zu erwarten sind, eine Veranstaltung nicht im Sinne des CVJM ist (z.B. eine Karfreitagsparty) o.ä.

3. Gegenstand der Vermietung

3.1 Sport und Grillplatz

In den Mietgebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- Nutzung von Sportplatz, Grillstelle, Streetball Feld und Beachvolleyballfeld
- Nutzung der auf dem Platz vorhandenen Biertischgarnituren und des Grillrosts
- Nutzung eines WC im Häusle (Eine Steckdose ist nicht vorhanden)

3.2 Häusle

wie bei 3.1, jedoch zusätzlich:

- Nutzung beider WC's
- Nutzung des Aufenthaltsraums mit Küchennische und Holzofen
- Nutzung des Matratzenlagers

4. Pflichten des Nutzers

4.1 Allgemein

- Der Platz / das Freizeithaus ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dies bedeutet insbesondere, dass
 - das WC geputzt und der Boden feucht gewischt wird,
 - der Nutzer seinen Abfall selbst mitnehmen und entsorgen muss,
 - aufgestellte Zelte u. ä. wieder abgebaut werden,
 - Biertische und der Grillrost gesäubert und aufgeräumt werden,
 - die Geschirrhütte / das Haus ordentlich verschlossen wird und die Fensterläden verriegelt sind und
 - nicht genutztes Brennholz wieder mitgenommen wird
- Die Nachtruhe ist einzuhalten. Die nächste Wohnbebauung ist nur 300 Meter entfernt.
- Schäden auf dem Platz, in und an der Hütte sowie den dort gelagerten Gegenständen sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.
- Der Mieter haftet für Schäden, die er verursacht.

4.2 Bei Nutzung des Freizeithauses

- Im Haus gilt Rauchverbot. Im Dachgeschoss ist offenes Feuer (z.B. Kerzen) nicht gestattet.
- Das Betreten des Dachgeschosses ist nur mit Hausschuhen gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ins Haus ist nicht gestattet.
- Lebensmittel müssen wieder mitgenommen werden.
- Sollten Verbrauchsartikel zur Neige gehen, bitte dem Platzwart melden.

4.3 Reinigung des Freizeithauses

- Das Haus ist generell so zu verlassen, dass es von der nächsten Gruppe direkt wieder benützt werden kann.
- Alle Räume sind auszukehren und feucht auszuwischen.
- WCs, Wasch- und Spülbecken müssen geputzt sein.
- Bei Nutzung des Ofens ist dieser zu entleeren. Die Asche bitte auf den Aschehaufen im Gebüsch beim Bach geben.

4.4 Bei Nutzung des Freizeithauses ist mitzubringen:

- Brennholz für Gillstelle und ggf. Holzofen im Haus
- Müllsäcke
- Handtücher für WC

Bei Hausbenützung/Übernachtung zusätzlich:

- Leintuch und Schlafsack
- Geschirrtücher

5. Sonstiges

- Bäume und Gebüsch sind kein Feuerholz und dürfen nicht abgesägt oder beschädigt werden.
- Der Platz darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.